



**GESUNDHEITLICHE  
LANGZEITFOLGEN  
VON SED-UNRECHT**

**Henrik Bispinck**

# Opfergruppen und Repressionsformen in der DDR

Gefördert durch:



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Ostdeutschland

## Impressum

Das Verbundprojekt "Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht" ist eine Kooperation der Universitätskliniken Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock. Es wurde für vier Jahre vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (Förderzeichen: 411-AS 05/2021 und 411-AS 06/2024) gefördert. [www.sed-gesundheitsfolgen.de](http://www.sed-gesundheitsfolgen.de)

Titelbild: Wikimedia, Lupus in Saxonia (Street\_Photographer)

## Zitationshinweis

Bispinck, H. (2025). Opfergruppen und Repressionsformen. Modulbroschüre zur Weiterbildung. Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock: Verbundprojekt "Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht". Universitätsklinikum Jena. Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie.

## Zum Autor

Henrik Bispinck, Dr. phil., Historiker, geboren 1973, ist Referent für Forschung und Qualifikation an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Von 2010 bis 2023 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektkoordinator in der Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU, jetzt Bundesarchiv), zwischen 2019 und 2023 in Abordnung an das Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Er ist Vorsitzender des Fördervereins der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde und Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Berliner Mauer.

# Opfergruppen und Repressionsformen in der DDR

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b><i>Politiker als Kritiker der SED-Herrschaft</i></b> .....	2
<b>II.</b>	<b><i>Widerstandskämpfer, Oppositionelle, Bürgerrechtler</i></b> .....	3
<b>III.</b>	<b><i>Religiöse Haltung und kirchliche Gebundenheit</i></b> .....	5
<b>IV.</b>	<b><i>Unangepasstes Verhalten und nonkonformes Auftreten</i></b> .....	5
<b>V.</b>	<b><i>Wehrdienstverweigerer</i></b> .....	6
<b>VI.</b>	<b><i>Flüchtlinge und Ausreiseantragsteller</i></b> .....	6
<b>VII.</b>	<b><i>Doping-Opfer</i></b> .....	7

Um zu begreifen, warum Menschen in der DDR zu Opfern politischer Herrschaft wurden und warum und in welcher Weise das Regime zu repressiven Maßnahmen griff, ist zunächst ein Blick auf das Wesen und die grundsätzliche Verfasstheit dieses Staates zu richten.

Die DDR trug zwar den Begriff „demokratisch“ im Namen, tatsächlich aber war sie alles andere als das. Sie war die Diktatur einer Partei, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), die 1946 aus der Zwangsvereinigung von SPD und KPD hervorgegangen war. Zwar gab es als weitere Parteien CDU, LDPD, DBD und NDPD, doch eine Opposition stellten diese nicht dar, da sie sich als Blockparteien der SED unterordnen mussten. Staatliche Institutionen und die Ministerien dienten lediglich als ausführende Organe der Beschlüsse der SED. Die Volkskammer, das zentrale Parlament der DDR, und sämtliche Volksvertretungen wurden über sogenannte Einheitslisten gewählt, die dem Wähler keine Auswahl ermöglichten. Die Wahlen waren zudem weder frei noch geheim. Die SED verfügte in der Volkskammer gemeinsam mit den von ihr dominierten Massenorganisationen (Freie Deutsche Jugend, Demokratischer Frauenbund u.v.a.m.) stets über die absolute Mehrheit. Auch fasste die Volkskammer, in der auch die genannten Blockparteien vertreten waren, bis zur friedlichen Revolution ab Herbst 1989 mit einer Ausnahme sämtliche Beschlüsse einstimmig. Eine demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung war mithin nicht gegeben.

Das politische System der DDR beruhte auf der Ideologie des Marxismus-Leninismus. Es gab weder Gewaltenteilung noch eine unabhängige Justiz. Letztere diente nicht als Kontrollorgan für staatliches und privates Handeln sondern war als „Klassenjustiz“ ausdrücklich Instrument der Politik und Herrschaftsdurchsetzung der SED. Rechtsstaatliche Prinzipien besaßen keine Gültigkeit. Die Presse unterlag der Zensur und ein Recht auf freie Meinungsäußerung bestand nicht. Die Wirtschaft war nach dem Prinzip der zentralen Planwirtschaft organisiert, private Unternehmen wurden nach und nach als „Volkseigene Betriebe“ (VEB) quasi verstaatlicht, landwirtschaftliche und Handwerksbetriebe in Genossenschaften zusammengefasst.

Dem Ziel, die Herrschaft der SED zu erhalten und eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu errichten, hatte sich die gesamte Bevölkerung unterzuordnen. Daher suchte die SED-Führung das Leben der Bürgerinnen und Bürger umfassend zu kontrollieren und zu lenken. Sie ging gegen all jene Menschen vor, die sie als Bedrohung ihrer Alleinherrschaft empfand. Zu diesem Zweck bediente sie sich verschiedener Repressionsorgane. Vor diesem Hintergrund konnten in der DDR Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen und in verschiedenster Weise zu Opfern von Repression werden. Nicht alle, die sich Repressionen ausgesetzt sahen, standen in grundsätzlicher Opposition zum System oder leisteten aktiv Widerstand. Umgekehrt fühlten und fühlen sich nicht alle, die repressive Maßnahmen zu spüren bekamen, als Opfer, manche lehnen diesen Begriff sogar ab, weshalb auch von „Betroffenen“ statt von „Opfern“ gesprochen wird.

**Einschub 1: Können Sie Gruppen nennen, die in der DDR zu Opfern bzw. Betroffenen von Repression wurden oder werden konnten? Für welche dieser Gruppen finden Sie welchen Begriff angemessen?**

Im Folgenden soll versucht werden, die verschiedenen Opfer- bzw. Betroffenenengruppen zu systematisieren, wobei grob von politiknäheren hin zu politikferneren Personenkreisen vorgegangen wird. Begrifflich ist das insofern schwierig, als bestimmte Bezeichnungen wie „politischer Gegner“ oder „Feind des Sozialismus“, aber auch „asozial“ bzw. „dekadent“ Zuschreibungen des Regimes waren, die dem Selbstverständnis der Betroffenen nicht entsprachen.

Zu nennen sind:

## **I. Politiker als Kritiker der SED-Herrschaft**

Der absolute Herrschaftsanspruch der SED resultierte aus ihrer Auffassung, die Wahrheit gepachtet zu haben („Die Partei hat immer recht.“). Eine politische Opposition war nicht vorgesehen und wurde nicht geduldet. Wer sich gegen das Herrschaftsmonopol der SED wandte oder Kritik an politischen Maßnahmen der SED äußerte, sah sich politischer Verfolgung ausgesetzt. Dies betraf in den 1940er und 1950er Jahren v.a.

- die innerparteiliche Opposition in der SED (insbesondere ehemalige Sozialdemokraten),
- Mitglieder und Funktionäre der Blockparteien (CDU, LDPD), die sich der „führenden Rolle“ der SED nicht unterwerfen wollten,
- Politiker, die sich offen gegen von der SED bzw. der sowjetischen Besatzungsmacht betriebene Maßnahmen zur Umgestaltung der Gesellschaft aussprachen oder sich diesen verweigerten,
- Politiker und Funktionäre, die für strukturell bedingte Missstände verantwortlich gemacht wurden, gleichsam als „Sündenbock“ herhalten mussten und daher ihres Amtes enthoben, angeklagt und verurteilt wurden.

Insbesondere in der stalinistischen Phase der SED-Herrschaft in der ersten Hälfte der 1950er Jahre wurden zahlreiche Politiker der DDR, auch solche in herausgehobener Stellung, zu Opfern politischer Verfolgung. Zu diesen zählten beispielsweise

- a) Der LDPD-Politiker und Minister für Handel und Versorgung Karl Hamann

Karl Hamann wurde im Dezember 1952 verhaftet. Der Vorwurf lautete, er habe die „planmäßige Versorgung der Bevölkerung sabotiert“. Nach mehr als zweijähriger Haft im Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen wurde er im Juli 1954 wegen „Sabotage“ zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, die er zunächst im Zuchthaus Brandenburg verbüßte. Hamann wurde im Oktober 1956 im Zuge der Entstalinisierung begnadigt und aus der Haft entlassen. 1991 wurde er juristisch rehabilitiert.

b) Der CDU-Politiker und Außenminister Georg Dertinger

Georg Dertinger wurde Anfang 1953 wegen angeblicher „feindlicher Tätigkeit“ vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) verhaftet. Es folgten 16 Monate Untersuchungshaft in Berlin-Hohenschönhausen, während der mit Folterungen Geständnisse erpresst wurden. In einem Geheimprozess vor dem Obersten Gericht der DDR wurde Dertinger im Juni 1954 entsprechend den Vorgaben des Politbüros der SED zusammen mit fünf weiteren Angeklagten zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Dertinger verbüßte die Strafe in der Sonderhaftanstalt Bautzen II. 1964 wurde er begnadigt, aber erst nach der friedlichen Revolution rehabilitiert.

c) Der SED-Politiker und Justizminister Max Fechner

Zwei Wochen nach der Niederschlagung des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 hatte Max Fechner in einem Interview mit dem SED-Zentralorgan Neues Deutschland geäußert, dass nur Personen „die sich eines schweren Verbrechens schuldig machten“, bestraft werden würden und dass es keine Bestrafung „auf bloßen Verdacht hin“ geben würde. Zwei Wochen später wurde er als „Feind des Staates und der Partei“ seines Amtes enthoben, aus der SED ausgeschlossen und verhaftet. Fechner kam ins Stasi-Untersuchungsgefängnis Hohenschönhausen und wurde vom Obersten Gericht der DDR zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. In dem Prozess wurden Fechner zusätzlich homosexuelle Vergehen vorgeworfen. Im Juni 1956 wurde Fechner im Zuge der Entstalinisierung begnadigt.

**Einschub 2: Diskussion: Bei den genannten Beispielen handelt es sich um Politiker, die an herausgehobener Stelle das SED-Regime zumindest eine Zeitlang unterstützten und damit Teil des repressiven Systems waren. Ist es trotzdem angemessen, sie als „Opfer“ der SED-Diktatur zu bezeichnen?**

## II. Widerstandskämpfer, Oppositionelle, Bürgerrechtler

Zeit der Existenz der DDR beehrten immer wieder Menschen gegen die SED-Diktatur auf, einzeln und in Gruppen, spontan oder organisiert. Wer sich an solchen Protest- und Widerstandsaktionen beteiligte, sah sich der Gefahr von Verfolgung und Repression ausgesetzt. Beispiele hierfür sind:

a) Die Werdauer Oberschüler

An der Oberschule im sächsischen Werdau hatte sich aus Protest gegen die über Einheitslisten organisierte Volkskammerwahl am 15. Oktober 1950 eine Widerstandsgruppe gebildet. Die Oberschüler störten Veranstaltungen der SED mit Stinkbomben und verteilten Flugblätter, die zum Widerstand gegen die SED-Diktatur aufriefen. Dabei wurden sie von der Westberliner Widerstandsorganisation „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ unterstützt. Im Mai 1951 flog die Gruppe auf und ihre Mitglieder wurden verhaftet. Im Oktober desselben Jahres wurden 19 Schüler vom Landgericht Zwickau zu Zuchthausstrafen zwischen zwei und 15 Jahren verurteilt. Sechs von ihnen waren noch minderjährig. Den Eltern der Schüler wurde der Zutritt zum Verhandlungssaal verwehrt, Presseberichte wurden unterbunden. Alle Jugendlichen mussten die Haft antreten, der letzte von ihnen wurde im Oktober 1956 entlassen.

b) Volksaufstand vom 17. Juni 1953

Ausgehend von Streiks auf den Großbaustellen für die Stalinallee in Berlin entwickelte sich im Laufe des 17. Juni 1953 ein DDR-weiter Volksaufstand. Tausende von Menschen gingen in Ostberlin und anderen Städten der DDR auf die Straße. Anfänglich richteten sich die Proteste gegen Normerhöhungen für Arbeiter, doch schon bald stellten die Demonstranten allgemeinpolitische Forderungen: bessere Lebensbedingungen, den Sturz des Regimes und die Wiedervereinigung Deutschlands. Da die DDR-Regierung die Lage nicht in den Griff bekam, griffen sowjetische Truppen ein und schlugen den Aufstand blutig nieder: Über dreißig Demonstranten wurden dabei getötet, nach dem Ende des Aufstands wurden zudem sieben Todesurteile verhängt und vollstreckt, über tausend Menschen wurden zu teils langen Haftstrafen verurteilt.

c) Protest gegen die Ausbürgerung von Wolf Biermann

Im November 1976 wurde dem Liedermacher Wolf Biermann, der auf Einladung der IG Metall ein Konzert in Köln gegeben hatte, die Staatsbürgerschaft entzogen und die Wiedereinreise in die DDR verweigert. Daraufhin unterzeichneten zahlreiche Schriftsteller, Schauspieler und andere Künstler eine Protesterklärung, in der sie die SED-Führung baten, diese Maßnahme zu „überdenken“. Nach Veröffentlichung der Erklärung in den Westmedien wurden die Unterzeichner von SED-Funktionären unter Druck gesetzt, ihre Unterschrift zurückzuziehen. Die meisten weigerten sich und wurden von einer abgestuften Repressionswelle überzogen, die vom Ausschluss aus Künstlerverbänden über den Entzug von Aufträgen und Engagements bis zur Verhaftung reichen konnte: Letzteres betraf etwa den Schriftsteller Jürgen Fuchs sowie die Musiker Gerulf Pannach und Christian Kunert von der Rockgruppe Renft, die ins Stasi-Untersuchungsgefängnis Hohenschönhausen kamen und später in den Westen abgeschoben wurden. Zahlreiche der Betroffenen hielten den Druck nicht aus und entzogen sich den Repressionen schließlich durch die Ausreise in die Bundesrepublik.

d) Oppositionsgruppen

Ab den späten 1970er Jahren entstanden in der DDR zahlreiche Friedens-, Menschenrechts- und Umweltgruppen. Deren Aktivitäten galten aus Sicht der SED als illegal. Wer sich in diesen Gruppen engagierte, sich an Demonstrationen und öffentlichen Aktionen beteiligte, wurde daher verfolgt. So wurden etwa Ulrike Poppe und Bärbel Bohley von der Gruppe „Frauen für den Frieden“ nach einem Treffen mit einer Friedensaktivistin aus Neuseeland im Jahr 1983 unter dem Vorwurf der „landesverräterischen Nachrichtenübermittlung“ verhaftet. Sechs Wochen verbrachten sie in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen. Beide waren zudem über viele Jahre hinweg Überwachungs- und Zersetzungsmaßnahmen durch den Staatssicherheitsdienst ausgesetzt. Weitere Beispiele dieser Repressionsmaßnahmen sind die Razzia gegen die Umweltbibliothek und die Verhaftung ihrer Mitarbeiter im November 1987, die Verhaftungen und Abschiebungen von Bürgerrechtlern, die anlässlich der Liebnecht-Luxemburg-Demonstration im Januar 1988 für Meinungsfreiheit protestierten, sowie die vierwöchige Inhaftierung von Katrin Hattenhauer wegen ihrer Demonstration vor der Leipziger Nikolaikirche im Herbst 1989.

**Einschub 3: Können Sie weitere Ereignisse nennen, die als Widerstandshandeln in der DDR betrachtet werden können? Kennen Sie andere Oppositionsgruppen oder Bürgerrechtler? Inwieweit würden Sie diese als Opfer der SED-Diktatur ansehen?**

### III. Religiöse Haltung und kirchliche Gebundenheit

Mit der marxistisch-leninistischen Ideologie, auf der die SED-Herrschaft beruhte, ging die Ablehnung jeglicher Religionsgemeinschaften einher. Davon waren in der DDR insbesondere die christlichen Kirchen betroffen. Sie wurden zwar toleriert, aber Gläubige wurden diskriminiert, ihre Aktivitäten wurden überwacht und eingeschränkt. Wer sich offen zum Christentum bekannte oder in kirchlichen Einrichtungen tätig war, sah sich unterschiedlichen Formen von Diskriminierung und Repression ausgesetzt. Dies betraf in den 1950er Jahren etwa Jugendliche, die sich in der Jungen Gemeinde, der Jugendorganisation der evangelischen Kirche, engagierten. Mitte 1952 entfachten SED und Freie Deutsche Jugend (FDJ) eine Kampagne gegen die Junge Gemeinde, in denen sie diese als angebliche Spionage- und Sabotageorganisation „entlarvten“. Höhepunkt der Aktionen waren schauprozessartige Schülerversammlungen, auf denen Anhänger der Jungen Gemeinde beschuldigt wurden, als „imperialistische Agenten“ zu agieren und von der Schule verwiesen wurden. DDR-weit betraf dies ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler, von denen viele kurz vor dem Abitur standen.

Das Bekenntnis zum Christentum blieb bis zum Ende der DDR ein Hemmschuh im Hinblick auf Bildungschancen und berufliches Fortkommen. Wer aus religiösen Gründen die Jugendweihe oder die Mitgliedschaft bei den Jungen Pionieren bzw. der FDJ verweigerte oder wer aus einer Pfarrersfamilie stammte, hatte kaum Aussichten, auf regulärem Wege das Abitur ablegen oder ein Studium aufnehmen zu können. Auf diese Weise beschränkte oder abgebrochene Bildungswege konnten eine lebenslange berufliche Benachteiligung bedeuten – auch über das Ende der DDR hinaus.

### IV. Unangepasstes Verhalten und nonkonformes Auftreten

Menschen konnten aber auch allein aufgrund ihres unangepassten Aussehens und Auftretens ins Visier der Repressionsorgane kommen. Dies galt insbesondere für Angehörige jugendlicher Subkulturen mit einem spezifischen Kleidungsstil oder Haartracht sowie einem bestimmten Musikgeschmack: In den 1960er Jahren betraf dies insbesondere Beatfans. Diese jungen Männer, aber auch Frauen, fielen durch längere Haare und „westliche Kleidung“ (Jeans) auf. Viele waren Anhänger der vom Staat skeptisch betrachteten Beatmusik, gegen die die SED nach dem 11. Plenum des Zentralkomitees im Dezember 1965 vorging. In der Presse begann eine Kampagne gegen diese jungen Menschen, die als „Gammler“ und „Mitesser“ diffamiert wurden. An verschiedenen Orten der DDR wurden von FDJ und Volkspolizei gewaltsame Haarschneideaktionen durchgeführt oder Jugendliche von der Polizei unter Zwang zum Friseur gebracht. Auch der 1968 im Strafgesetzbuch verankerte Straftatbestand des Rowdytums (§ 215 StGB) stand damit im Zusammenhang.

In den 1970er und 1980er Jahren waren es die sogenannten Bluesfreaks oder Tramps sowie die Punks, die sich willkürlichen Maßnahmen ausgesetzt sahen. Behörden, Volkspolizei oder der Staatssicherheitsdienst unterstellten diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen häufig pauschal eine oppositionelle Haltung gegenüber dem Staat. Sie galten im Stasi-Jargon als „negativ-dekadent“, wurden unverhältnismäßig oft kontrolliert, teilweise kriminalisiert und in manchen Fällen sogar zu Haftstrafen verurteilt. Wenn sie die Aufnahme einer regulären Arbeit ablehnten, konnte auch der sogenannte „Asozialen“-Paragraf (§ 249 StGB) Grundlage für die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe sein.

**Einschub 4: Kennen Sie ähnliche Vorgehensweisen gegen unangepasste (junge) Menschen aus der Bundesrepublik und ihrer Geschichte? Wo sehen Sie Ähnlichkeiten, wo Unterschiede?**

## **V. Wehrdienstverweigerer**

Wie in der Bundesrepublik gab es auch in der DDR zahlreiche junge Männer, die den Dienst an der Waffe, mit dem die in beiden deutschen Staaten geltende allgemeine Wehrpflicht (Bundesrepublik ab 1955, DDR ab 1962) verbunden war, ablehnten. In der Bundesrepublik garantierte das Grundgesetz in Art. 4 Abs 3 das Recht, den Kriegsdienst zu verweigern und zivilen Ersatzdienst zu leisten. In der DDR existierte ein solches Recht nicht. Wer trotzdem keinen Dienst an der Waffe leisten wollte, musste als sogenannter Bausoldat bei der Nationalen Volksarmee dienen. Dabei handelte es sich nicht um einen zivilen Ersatzdienst, sondern um eine Sonderform des Wehrdienstes. Bausoldaten konnten daher auch zum Bau von militärischen Anlagen eingesetzt werden, andere übernahmen Aufgaben als Krankenpfleger oder Gärtner in militärischen Einrichtungen. Angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels in der DDR waren sie aber auch in Großbetrieben oder im Braunkohletagebau tätig. Der größte und zugleich berüchtigtste Standort war in den 1980er Jahren Prora auf Rügen. Die dort stationierten Bausoldaten wurden für den Ausbau des Hafens in Mukran (Saßnitz) eingesetzt.

Neben genuin politischen Motiven gab es auch religiöse oder andere Gewissensgründe, den Dienst an der Waffe zu verweigern. Unabhängig von den tatsächlichen Motiven wurde die Wehrdienstverweigerung von der SED als politisch ablehnende Haltung wahrgenommen. Daher waren Bausoldaten häufig Schikanen ausgesetzt und hatten im späteren Leben Nachteile in Ausbildung, Studium und Beruf zu befürchten. Härter traf es diejenigen, die sich auch dem Ersatzdienst entzogen. Diese sogenannten Totalverweigerer wurden nicht selten zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

## **VI. Flüchtlinge und Ausreiseantragsteller**

In der DDR waren Reisefreiheit und Freizügigkeit nicht gegeben. Sowohl Besuchsreisen als auch die dauerhafte Übersiedlung in die Bundesrepublik oder ins Ausland waren genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge wurden schon in den 1950er Jahren restriktiv gehandhabt, ab den 1960er Jahren blieben legale Ausreisen die absolute Ausnahme. Wer versuchte, die DDR ohne Genehmigung zu verlassen, konnte bereits seit 1951 im Rahmen der Pass- und Meldegesetzgebung bestraft werden, 1957 wurde die „Republikflucht“ zu einem eigenen Straftatbestand, der bis zu drei Jahre Gefängnis vorsah. Nach dem Mauerbau 1961 schließlich war jeder Fluchtversuch mit einem tödlichen Risiko behaftet, da die Grenzen streng bewacht waren und die Grenzsoldaten auf Flüchtlinge schossen, die ihren Fluchtversuch auf Anruf nicht abbrachen. Allein an der Berliner Mauer wurden über 100 Menschen bei Fluchtversuchen getötet, an der innerdeutschen Grenze waren es mehr als doppelt so viele.

Ab den 1970er Jahren versuchten mehr und mehr Menschen, die DDR mittels eines Antrags auf ständige Ausreise zu verlassen. Diese Ausreiseanträge wurden jedoch – bis auf wenige Ausnahmen – als „illegal“ eingestuft und abgelehnt. Wer hartnäckig blieb, immer wieder neue Anträge

stellte und sich nicht von seinem Vorhaben abbringen ließ, konnte Erfolg haben. Dieser Prozess zog sich allerdings in der Regel über mehrere Jahre hin und verlangte den Ausreisewilligen Einiges ab. Denn Ausreiseantragsteller wurden drangsaliert, diskriminiert und nicht selten kriminalisiert. Häufig verloren sie ihren Arbeitsplatz, wurden degradiert oder zu Tätigkeiten genötigt, die nicht ihrer Qualifikation entsprachen. In betrieblichen Aussprachen wurde versucht, sie zur Rücknahme ihres Antrags zu bewegen. Auch sozial sollten die Antragsteller isoliert werden. In manchen Fällen wurden in ihrem privaten Umfeld inoffizielle Mitarbeiter (IM) des MfS angeworben. Damit wollte man nicht nur an Informationen gelangen, sondern versuchte auch, die Betroffenen psychisch unter Druck zu setzen. „Zersetzen“ nannte das MfS diese Methode: Gerüchte wurden gestreut, beispielsweise dahingehend, dass der Verlobte in der Bundesrepublik, zu dem man ausreisen wollte, bereits eine Partnerin habe. Freunde und Kollegen wurden unter Druck gesetzt, den Kontakt abubrechen und sich zu distanzieren, aus Sportvereinen wurden Antragsteller ausgeschlossen. Die Folge war nicht selten eine völlige soziale Ausgrenzung, die nur schwer zu ertragen war.

Hinzu kam das Bemühen, Ausreiseantragstellern „kriminelle Handlungen“ nachzuweisen. Das Strafrecht der DDR mit seinen zahlreichen dehnbaren Paragrafen bot dazu gute Voraussetzungen. Nahmen Antragsteller etwa Kontakt zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ostberlin oder zu Menschenrechtsorganisationen auf, konnte dies als „ungesetzliche Verbindungsaufnahme“ (§ 219 StGB) oder „staatsfeindliche Verbindung“ (§ 100) geahndet werden. Wer seinem Ausreiseanliegen wiederholt Nachdruck verlieh, konnte wegen „Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit“ (§ 214) belangt werden. Häufig wirkten die Vorwürfe jedoch an den Haaren herbeigezogen und dienten nur als Vorwand, strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten. Manche Ausreiseantragsteller landeten daher im Gefängnis. Nun bestand nur noch die Hoffnung, auf dem Weg des Freikaufs aus der Haft zu kommen und in die Bundesrepublik entlassen zu werden.

Für die repressiven Maßnahmen gegen Ausreiseantragsteller war es weitgehend unerheblich, aus welchen Motiven diese die DDR verlassen wollten. Dabei waren diejenigen, die genuin politische Gründe hatten, keinesfalls in der Mehrheit. Für viele spielten private Gründe (Familienzusammenführung, Eheschließungen), das Bedürfnis nach beruflicher Weiterentwicklung oder der Wunsch, auch in westliche Länder reisen zu können eine wichtige Rolle. Verbindendes Element war das Streben nach individueller Freiheit. Andere verließen die DDR aufgrund von politischer Verfolgung oder Repressalien. Manche betrachteten die Ausreise sogar als genuinen Akt des Widerstandes, weil auf diese Weise der totale Herrschaftsanspruch der SED durchbrochen und die DDR als Staat geschwächt wurde.

**Einschub 5: Inwiefern und in welchen Fällen würden Sie Ausreiseantragsteller als Opfer oder Betroffene des SED-Unrechts bezeichnen? Nur dann, wenn sie DDR aus Gründen politischer Gegnerschaft verließen oder wenn sie zeitweise inhaftiert waren?**

## VII. Doping-Opfer

Die systematische Förderung des Leistungssportes war Teil der Strategie der SED, das internationale Prestige der DDR zu stärken. Um bei Wettkämpfen Höchstleistungen zu erzielen, griffen Trainer und Sportmediziner auch auf die Verabreichung verbotener Doping-Mittel zurück. Dies

geschah in vielen Fällen ohne das Wissen der Sportler. Seit 1974 wurde das staatlich geförderte Doping unter Einbeziehung des MfS systematisch betrieben, um die sportlichen Erfolge der DDR auf internationaler Ebene zu maximieren. Angewandt wurden Doping-Mittel insbesondere bei Kraft- und Ausdauersportarten wie Leichtathletik und Schwimmen, in denen die DDR besonders große Erfolge erzielte. Insgesamt rund 12.000 Sportlern, darunter auch Kinder und Jugendliche, wurden ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen leistungssteigernde Substanzen verabreicht. Diese Mittel, hauptsächlich Anabolika, konnten langfristige gesundheitliche Schäden verursachen.

Viele Doping-Opfer leiden bis heute unter chronischen Krankheiten, psychischen Problemen und einer stark eingeschränkten Lebensqualität. Häufig sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Leber- und Nierenschäden sowie hormonelle Störungen. Über 300 Fälle von aufgrund von Doping-Folgen verstorbenen Athleten sind bekannt, im Durchschnitt sterben sie zehn bis zwölf Jahre früher als die Normalbevölkerung. Darüber hinaus sind viele von Staatsdoping betroffene Sportler mit dem Gefühl der Enttäuschung und des Betrugs konfrontiert, da sie oft nicht wussten, dass sie Teil eines solchen Systems waren. Ihre Leistungen wurden öffentlich in Frage gestellt, Auszeichnungen und Rekorde zum Teil aberkannt. Selten bekamen sie die Chance zu beweisen, dass sie auch ohne Doping sportliche Spitzenleistungen zu erreichen imstande waren.

Zum Opfer staatlich angeordneten (Zwangs-)Dopings konnte jeder Leistungssportler der DDR werden. Es handelte sich dabei nicht um medizinische Maßnahmen und auch der persönliche Ehrgeiz oder die Einzelleistung der betroffenen Sportler standen nicht im Mittelpunkt. Vielmehr war das Doping in der DDR ein politisches Instrument, das die Athleten in ihrer Entscheidungsfreiheit stark einschränkte und ihnen das Recht auf körperliche Selbstbestimmung und Unversehrtheit nahm. Die Sportler wurden in der Regel nicht über die tatsächliche Zusammensetzung und die Wirkungen der, euphemistisch als „leistungsfördernde Mittel“ bezeichneten, Präparate informiert und schon gar nicht über mit der Einnahme verbundenen Risiken aufgeklärt. Individuelle Schicksale wurden für sportliche Erfolge geopfert, mit denen letztlich politische Absichten verbunden waren. Mit der oppositioneller Haltung oder gar mit aktivem Handeln gegen das Regime hatte diese Opfergruppe rein gar nichts zu tun. Deutlicher als bei allen anderen hier betrachteten Betroffenenengruppen wird deutlich, dass jeder – gänzlich unabhängig von politischer Einstellung und individuellem Verhalten – Opfer dieses Systems werden konnte.

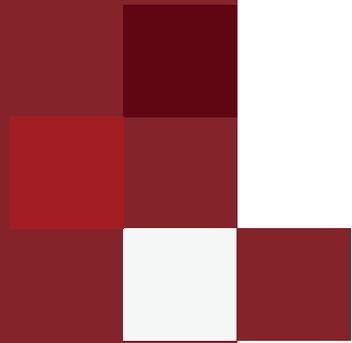
## Literatur

- Bispinck, Henrik (2011): Protest, Opposition und Widerstand an den Oberschulen in der SBZ und in der frühen DDR, in: Horch und Guck, Jg. 20, H. 2, S. 63–68.
- Halbrock, Christian: DDR (2023): Ein System geht baden. Verweigerung, Protest und Widerstand entlang der Ostseeküste 1949–1989, Schwerin: Thomas Helms Verlag
- Heitzer, Enrico (2015): Opposition und Widerstand in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR, Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung
- Latzel, Klaus (2009): Staatsdoping. Der VEB Jenapharm im Sportsystem der DDR, Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag
- Lienert, Matthias (2011): Zwischen Widerstand und Repression. Studenten der TU Dresden 1946–1989, Köln/Weimar/Wien: Böhlau
- Mirschel, Markus/Kunze, Samuel (2023): Diktatur im Wandel. Eine Geschichte der DDR in Quellen, Freiburg im Breisgau: Herder
- Neubert, Ehrhart (2000): Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989, 2., durchges. u. korr. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Passens, Katrin (2012): MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989, Berlin: Lukas Verlag
- Stadelmann-Wenz, Elke (2009): Widerständiges Verhalten und Herrschaftspraxis in der DDR. Vom Mauerbau bis zum Ende der Ulbricht-Ära, Paderborn: Ferdinand Schöningh
- Ueberschär, Ellen (2003): Junge Gemeinde im Konflikt. Evangelische Jugendarbeit in SBZ und DDR 1945–1961, Stuttgart: Kohlhammer

## Alle Weiterbildungsmodule im Überblick

Module	Benötigte Vorkenntnisse*
<b>1 Geschichte und Aufarbeitung</b>	
1a Opfergruppen und Repressionsformen in der DDR	1
1b Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten	1
1c Akteneinsicht	1
<b>2 Gesundheitliche (Langzeit-) Folgen von SED-Unrecht</b>	
2a Schädigungen und gesundheitliche Folgen	1
2b Trauma und Traumafolgestörungen	1
2c Besonderheiten bei Traumatisierung im politischen Kontext	2
<b>3 Psychosoziale Beratung für Betroffene von SED-Unrecht</b>	
3a Beratung im Rahmen der Aufarbeitung von SED-Unrecht	3
3b Beratung für Betroffene von SED-Unrecht – Praxismodul	3
3c Schwierigkeiten bei sozialrechtlicher Begutachtung	3
3d Gesprächsführung	3
<b>4 Die Regelversorgung</b>	
4a Das Hilfesystem für psychische Krisen und Krankheiten	3
4b Psychotherapie und Gruppentherapie	3
<b>5 Soziologische und sozialpsychologische Aspekte</b>	
5a Stigma im Kontext SED-Unrecht	2
5b Unterschiedliche Perspektiven auf die Thematisierung von SED-Unrecht	2
<b>6 Einzelne Opfergruppen im Fokus</b>	
6a Minderjährig zwangsgedopte Leistungssportler*innen	2
6b Betroffene von Zersetzung	2
6c Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe	2
6d DDR-Heimkinder – Spätschäden staatlicher Zwangserziehung	2
6e Wenn ehemalige DDR-Heimkinder in Pflegeheime kommen	3

\*Stufe 1 Basic: für alle Berufsgruppen geeignet, da keine Vorkenntnisse nötig. Stufe 2 erweiterter Basic: vertieftes Interesse/Basicmodule als Voraussetzung. Stufe 3 Vertiefung: speziell für Berufsgruppen, die intensiv mit Betroffenen arbeiten.



Gesundheitliche Langzeitfolgen  
von SED-Unrecht  
[www.sed-gesundheitsfolgen.de](http://www.sed-gesundheitsfolgen.de)